



SITZUNGSVORLAGE

| | |
|---------------|---|
| Thema: | Förderung benachteiligter junger Menschen in der Lebenswelt Schule |
|---------------|---|

| | |
|---------------------|-------|
| Frühere Beratungen: | keine |
|---------------------|-------|

| | |
|----------|-------|
| Anlagen: | keine |
|----------|-------|

| | | | |
|---------------|---|------------------|---------|
| Sachvortrag : | Herr Wöhrle, Herr Kaps, Staatliches Schulamt Markdorf Frau Schilling, Jugendamt | Zeitdauer (ca.): | 30 Min. |
|---------------|---|------------------|---------|

| | |
|----------------------------|--|
| Beschlussvorschlag: | Die Verwaltung wird beauftragt <ul style="list-style-type: none">• gemeinsam mit den Beteiligten (wie Schule, Schulsozialarbeit, den SBBZ, Jugendhilfeträger, Staatliches Schulamt, Gesundheitshilfe) Projekte von Schule und Jugendhilfe zu prüfen, die den Verbleib oder die Rückführung benachteiligter Schülerinnen und Schüler an der/die Regelschule unterstützen;• die Vorstellung und Umsetzung von konkreten Projekten zur Beschlussfassung in die Kreisgremien einzubringen. |
|----------------------------|--|

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------|---------------|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit | Beschluss | 04.07.2017 | öffentlich |
| Jugendhilfeausschuss | Beschluss | 04.07.2017 | öffentlich |

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

| | | | |
|---|----------------|---|------------|
| Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/> | | Investiv: <input type="checkbox"/> | |
| Einmaliger Aufwand | _____ Euro | Einmalige Auszahlung | _____ Euro |
| Jährlicher Aufwand | 1.428.000 Euro | Jährliche Auszahlungen | _____ Euro |
| Gesamtbetrag | _____ Euro | Gesamtbetrag | _____ Euro |
| Aufwand 1. Jahr | 1.428.000 Euro | Auszahlung 1. Jahr | _____ Euro |
| Aufwand 2. Jahr | 1.428.000 Euro | Auszahlung 2. Jahr | _____ Euro |
| Aufwand 3. Jahr | 1.428.000 Euro | Auszahlung 3. Jahr | _____ Euro |
| Aufwand 4. Jahr | 1.428.000 Euro | Auszahlung 4. Jahr | _____ Euro |
| | | Jährliche Abschreibung | _____ Euro |

Erträge/Einzahlungen

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/> | | Investiv: <input type="checkbox"/> | |
| Einmaliger Ertrag | _____ Euro | Einmalige Einzahlungen | _____ Euro |
| Jährliche Erträge | _____ Euro | Jährliche Einzahlungen | _____ Euro |
| Gesamtbetrag | _____ Euro | Gesamtbetrag | _____ Euro |
| Ertrag 1. Jahr | _____ Euro | Einzahlung 1. Jahr | _____ Euro |
| Ertrag 2. Jahr | _____ Euro | Einzahlung 2. Jahr | _____ Euro |
| Ertrag 3. Jahr | _____ Euro | Einzahlung 3. Jahr | _____ Euro |
| Ertrag 4. Jahr | _____ Euro | Einzahlung 4. Jahr | _____ Euro |
| | | Jährliche Auflösung | _____ Euro |

Mittelbereitstellung im Haushalt:

| | |
|---|---|
| Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/> | Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/> |
| Produkt: <u>36.20.02.41; 36.30.02.40-42; 36.30.03.02.32; 36.30.03.01.88; 36.30.03.02.38; 36.30.03.02.18</u> | Investitions-Nr. _____ |
| Kostenstelle: <u>4199090</u> | |
| Sachkonto: <u>433100000</u> | |
| Zur Verfügung stehende Mittel: <u>1.428.000,-</u> | Euro |

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

| | |
|---|---|
| Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/> | Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/> |
| Produkt: _____ | Investitions-Nr. _____ |
| Kostenstelle: _____ | |
| Sachkonto: _____ | |

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

| | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Landrat | <input type="checkbox"/> Dezernat 1 | <input type="checkbox"/> Dezernat 2 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3 | <input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4 | <input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt |

1. Ausgangslage:

Das Gesetz zur Veränderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg trat zum 01.08.2015 in Kraft (Schwerpunkt Inklusion). Die Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-VO) folgte im Frühjahr 2016. Zentrales Element der Gesetzesänderung ist die Abschaffung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule bzw. die Einführung des Elternwahlrechts darüber, ob ihr Kind mit einem inklusiven Angebot an der allgemeinen Schule beschult werden oder ein entsprechendes Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) besuchen soll.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen im Verhalten

Im vorschulischen, als auch im Bereich der allgemeinen Schulen unternehmen das Land, der Bodenseekreis, sowie die Städte und Gemeinden große Anstrengungen, um Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen im Verhalten und deren Familien frühzeitige Hilfen zukommen zu lassen. Insbesondere sind dies Jugendhilfemaßnahmen, Integrationsleistungen, Frühberatungsangebote, Angebote der Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologie, sonderpädagogische Dienste, Arbeitsstelle Kooperation.

Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein (sonder-)pädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot

Die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Schülern/Schülerinnen mit einem Anspruch auf ein (sonder-)pädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot ist Aufgabe aller Schulen. Diese Schüler werden zu den Bildungszielen der allgemeinen Schulen geführt, soweit der besondere Anspruch der Schüler nicht eigene Bildungsziele erfordert. Sonderpädagogische Beratung, Unterstützung und Bildung zielt auch auf die bestmögliche berufliche Integration.

Schwerpunkte sonderpädagogischer Beratung, Unterstützung und Bildung (Förderschwerpunkte) sind insbesondere Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung.

Kinder und Jugendliche mit dem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch in SBBZ gefördert. Diese Unterstützungsleistungen liegen im Bodenseekreis in den Händen privater Träger, die in der Jugendhilfe ein Schulentgelt je Schultag und Platz erheben.

2. Sachverhalt:

Die neuen Bestimmungen im Gesetz und in der Verordnung stellten und stellen sowohl für die Regelschulen als auch für die SBBZ (früher Sonderschulen) in der Umsetzung eine große Herausforderung dar.

Es sind sowohl ein bedarfsgerechtes sonderpädagogisches Bildungsangebot an den Regelschulen vorzuhalten für Kinder mit den unterschiedlichsten sonderpädagogischen Bedarfen (von Lernbeeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der sozialen und emotionalen Entwicklung über körperliche Beeinträchtigungen bis zu geistigen Behinderungen), als auch die bisherigen Sonderschulen mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten zu SBBZ umzugestalten.

Die Stärkung des Elternwahlrechts machte eine Veränderung der Ablauf- und Entscheidungsverfahren erforderlich – im Bereich der Schule und auch im Bereich der Jugendhilfe.

Herr Wöhrle und Herr Kaps vom Staatlichen Schulamt Markdorf berichten über den Stand der sonderpädagogischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) im Bodenseekreis.

Frau Schilling stellt die Leistungen der Jugendhilfe im Bereich Schule dar.

Schulisches Angebot

Vier Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, sowie eine private allgemeine Schule (Bodenseeschule) beschulen und unterstützen 198 Schülerinnen und Schüler, wohnhaft im Bodenseekreis mit festgestelltem Anspruch entweder im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen oder an folgenden SBBZ:

- Georgenhof, Überlingen-Bambergen
- Kaspar-Hauser-Schule, Überlingen
- Janusz-Korczak-Schule
Stammhaus Überlingen-Deisendorf
Außenstelle Friedrichshafen, Außenstelle Tettang
- Don-Bosco-Schule Meckenbeuren
Stammhaus Meckenbeuren-Hegenberg
Außenstelle Meckenbeuren-Liebenau/Tettang/Friedrichshafen
- Bodenseeschule

Von 198 Schüler/innen werden 81 Schüler/innen im gemeinsamen Unterricht gefördert. Dies entspricht einem Anteil von 40,9%.

Bei 19 der 198 Schüler/innen wurde im Laufe des Schuljahres 2015/16 der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aufgehoben, was einem Anteil von 10% entspricht.

Berufliche Orientierung und Abschlüsse

Im Rahmen intensiver Berufswegeplanung und Berufswegekonzferenzen werden die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 hinsichtlich beruflicher Orientierung und Ausbildung beraten und begleitet.

Im Jahr 2016 machten insgesamt 32 Schülerinnen und Schüler den Schulabschluss, davon 19 die Hauptschulabschlussprüfung und 13 den Abschluss nach dem Bildungsgang Lernförderung.

Drei Schüler erhielten einen Ausbildungsvertrag, 18 Schülerinnen und Schüler besuchen das einjährige VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf), die anderen eine BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme), das BEJ (Berufseinstiegsjahr), das BBW in Ravensburg oder eine Kooperationsklasse an der Claude-Dornier-Schule in Friedrichshafen.

Ziele und Herausforderungen aus Sicht des Staatlichen Schulamtes

- Stärkung der allgemeinen Schule durch Fortbildung
- Anpassung der Unterstützungsleistungen im östlichen Bodenseekreis/ Tettang

- Bei Bedarf – Einrichtung von Angeboten für gemeinsamen Unterricht im westlichen Bodenseekreis
- Konzept und Abstimmung mit dem Jugendamt für Schüler mit besonders herausforderndem Verhalten.

Förderung und Kooperation der Jugendhilfe im Bereich Schule

Aktuelle Kooperationsformen zwischen Schule und Jugendhilfe finden sich in der Einzelfallhilfe und in Sozialen Gruppenangeboten an den Regelschulen, vorrangig in Form von Sozialen Trainingskursen.

Die Jugendhilfe engagiert sich in unterschiedlicher Weise im schulischen Bereich:

- Präventiv in Form von Sozialen Trainingskursen zur Stärkung der sozialen Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen (schwerpunktmäßig 5. Klassen)
- Unterstützung in der Schule (Integrationshilfe für einzelne Schüler oder Schülerinnen)
- Unterstützung zum Schulbesuch (Besuch eines SBBZ)
- Schulnahe Unterstützung (in Form von Legasthenie- oder Dyskalkulietherapien für einzelne Schüler/ Schülerinnen)
- Kopf-Herz-Hand - Angebot für schulverweigernde junge Menschen (Kooperationsmaßnahme Staatliches Schulamt, Stadt Friedrichshafen, Bodenseekreis)

Ausblick/Herausforderungen aus Sicht der Jugendhilfe

Schule und Jugendhilfe haben Kinder und Jugendliche als gemeinsame Zielgruppe. Beide Institutionen haben den Auftrag zu Bildung, Erziehung und Förderung. Ihre Funktionen und Aufgaben gehen in eine ähnliche Richtung: Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Ethnien, gesellschaftliche Integration und Förderung junger Menschen in ihrer Gesamtentwicklung zu einer selbständigen Persönlichkeit. Beide tragen die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen.

Neben der Familie sind Schule und Jugendhilfe die für einen gelingenden Lebensweg von jungen Menschen entscheidenden Institutionen.

Schule und Jugendhilfe haben unterschiedliche gesetzliche Grundlagen, die in der Umsetzung die gemeinsame Kooperation bzw. „Hilfe wie aus einer Hand“ erschweren.

Deshalb ist es notwendig gemeinsame Strategien und Angebote von Schule und Jugendhilfe für benachteiligte, förderbedürftige, teilhabebeeinträchtigte junge Menschen zu entwickeln, mit dem Ziel der Inklusion in der Regelschule;

- im präventiven Bereich – insbesondere auch Schulverweigerung;
- für wahrgenommene Bedarfe, insbesondere im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die verschiedenen Übergänge

- von der Kindertagesbetreuung zum Eintritt in die Schule,
- Wechsel vom Primar- zum Sekundarbereich (5. Klassen),
- Übergang Schule – Ausbildung - Beruf.

Diese Übergänge sind Schlüsselstellen im Leben der jungen Menschen. Hier werden Weichen gestellt für das spätere Erwachsenenleben.

3. Finanzielle Auswirkungen:

In der Jugendhilfe werden im Bereich Schule pro Jahr im präventiven Bereich (z. B. Soziale Trainingskurse) und in den Einzelfallhilfen (z. B. Integrationshilfen an den Schulen, Schulentgelt) Transferleistungen in Höhe von insgesamt 1.428.000,- Euro ausgegeben.